



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 28.03.2023
Datum:	28.03.2023
SVV-BÜRO:	<i>[Handwritten Signature]</i>

Hennigsdorf, den 27.03.2023

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *[Handwritten Signature]*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage zur Beschlussvorlage BV0024/2023 zur Entwicklung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße in Hennigsdorf“ der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf vom 25.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben benannte Anfrage beantwortet die Verwaltung im Einzelnen wie folgt:

1. Warum unterscheiden sich in jedem, bis jetzt vorgelegten Beschluss BV0022/2020, BV0132/2020, BV0103/2022 sowie nun in der BV0024/2023 das angegebenen Projektbudget im Beschlussvorschlag (auf Seite 1) zu den unter III. in den Beschlüssen dargestellten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt?

Es ist richtig, dass das im Beschlussvorschlag zur „Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße“ benannte und von den Stadtverordneten beschlossene Gesamtbudget nicht komplett in den finanziellen Auswirkungen unter III. abgebildet wird. Das erklärt sich im Wesentlichen mit der langen (bisher für Hennigsdorf unüblichen) Dauer der Baumaßnahme. So wurde mit dieser Baumaßnahme (was die finanziellen Auswirkungen betrifft) bereits 2020 begonnen. In den Beschlussvorlagen werden jedoch nur die finanziellen Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt und die nächsten drei Folgehaushalte dargestellt. Eine rückwirkende Darstellung der finanziellen Auswirkungen erfolgt nicht, dies ist dann ggf. der Beschlussbegründung zu entnehmen, dort wird in der Regel auch immer Bezug zur aktuellen Kostenentwicklung genommen.

2. Ist es richtig, dass das Ursprüngliche Projektbudget der BV0022/2020 für die gesamte Baumaßnahme der Grundhaften Erneuerung der Fontanestraße, von der Marwitzer Straße bis zur Parkstraße, 7.850.000,00 Euro betragen sollte?

Ja, das ist richtig, dass das gesamte Projekt Fontanestraße mit 7.850.000,00 € (Abschnitt Marwitzer Straße inkl. Knoten Fontanestraße/Feldstraße: 3.900.000,00 €; Abschnitt Knoten Fontanestraße/Feldstraße bis Parkstraße: 3.950.000,00 €) geschätzt wurde.

Mit Mitteilung der Förderstelle, dass über das Programm „Aktive Stadtzentren“ lediglich der zentrumsnahe Abschnitt der Fontanestraße Feldstraße – Parkstraße incl. Knoten Feldstraße gefördert wird, wurde im weiteren Verlauf des Projektes auch nur dieser Teilabschnitt weiter vertieft (siehe dazu 3. der vorliegenden Hausmitteilung).

3. Wie hoch war das geplante Projektbudget für jeden einzelnen Bauabschnitt nach der Neufassung der Baureihenfolge mit dem BV0132/2020 im Jahr 2020?

- a. Bauabschnitt Knoten Feldstraße – Fontanestraße
- b. Bauabschnitt Feldstraße - Parkstraße ohne Knoten Feldstraße-Fontanestraße
- c. Bauabschnitt Marwitzer Straße bis Feldstraße ohne Knoten Feldstraße – Fontanestr.

Die Kostenfortschreibung stellt sich wie folgt dar:

	BV0132/2020	BV0103/2022	BV0024/2023
	Stand 09.12.2020	Kosten Stand 18.10.2022	Kosten Stand 28.03.2023
Abschnitt - Knoten Feldstraße - Parkstraße	3.800.000,00 €	5.296.800,00 €	6.146.800,00 €
1. BA - Knoten Fontanestraße / Feldstraße	885.000,00 €	1.728.829,00 €	1.636.373,00 €
2. BA - Südl. Knoten Feldstraße - Parkstraße	2.915.000,00 €	3.567.971,00 €	4.510.427,00 €
Finanzierung Abschnitt Knoten Feldstraße - Parkstraße	3.800.000,00 €	5.296.800,00 €	6.146.800,00 €
Mehrlastenausgleich	725.000,00 €	1.300.000,00 €	1.600.000,00 €
Fördermittel	2.050.000,00 €	2.660.000,00 €	3.026.000,00 €
Eigenanteil Stadt	1.025.000,00 €	1.336.800,00 €	1.520.800,00 €

4. Welche Kosten sind allein für den Bauabschnitt Knoten Feldstraße-Fontanestraße bis zum heutigen Stand der Arbeiten in dieser Baumaßnahme verbraucht worden?

- a. Bitte auch die Kosten einbeziehen, die für die fertiggestellten Arbeiten in Anrechnung gestellt werden aber noch nicht abgerechnet worden sind!

Allein für den bereits umgesetzten Teilabschnitt „Knoten Fontanestraße / Feldstraße“ belaufen sich die Kosten auf ca. 1.636.373 Euro (siehe dazu auch Kostenübersicht unter 3.)

5. Wie rechtfertigen Sie die Fortführung der Baumaßnahme trotz dieser enormen Kostensteigerung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Fördermittel und Zuschüsse ebenfalls Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger sind, die sorgsam verwendet werden müssen.

Die auch für ihre Stadtverwaltung extreme Kostentwicklung ist weitestgehend auf Faktoren zurückzuführen, die nicht durch die Stadt Hennigsdorf zu beeinflussen waren und sind auf die aktuelle Kostenentwicklung zurückzuführen. Eine finanzielle Entspannung ist auch in Zukunft eher unwahrscheinlich und nicht zu erwarten. Hier wird zusätzlich auf die Hausmitteilung der Verwaltung auf die BV0018/2023 vom 20.03.2023 verwiesen.

Die in der BV0024/2023 benannten finanziellen Auswirkungen beinhalten einerseits Ausgaben (Investitionen – I) in Höhe von 4.420.000 Euro (2.850.000 € + 1.570.000 €) und Einnahmen (Zuschüsse – Z) in Höhe von 1.197.000 € (Fördermittel Bund und Land für 2023 bis 2026) und Mehrlastenausgleich in Höhe von 1.600.000 € (Land). Für die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt ausschlaggebend ist die Differenz aus Ausgaben und Einnahmen. Diese beträgt für die Baumaßnahme in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 1.623.000 € (4.420.000 € - 1.197.000 € - 1.600.000 €) und nicht 7.217.000 €. Die bereits bis einschließlich 2022 geflossenen Zuwendungen (Fördermittel in Höhe von 1.200.000 €) und Ausgaben seit 2020 sind dabei nicht dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Simon

P. Simon

Stellv. Fachbereichsleiter

Stadtentwicklung